

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	269 / LP 16-21 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 5/460.521 und 2/	Erlensee, den 08.01.2021
Fb.: Familie und Soziales	

Betr.:	Erllass der Gebühren für die Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Krise
--------	---

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	21.01.2021	5. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen einer Kinderbetreuung anfallenden Gebühren werden ab einem Zeitraum von zehn zusammenhängenden Betreuungstagen erlassen, sofern die Corona-Pandemie hierfür ursächlich ist. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn behördlicherseits die dringende Empfehlung ausgesprochen wird, die KiTas nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch zu nehmen.

Diese Regelung gilt für alle städtischen und konfessionellen Einrichtungen und die Einrichtungen in privater Trägerschaft.

Begründung:

Die seit 16.12.2020 geltende, Regelung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) zum Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen führt aus, dass die Einrichtungen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden sollen.

Die Familien sind also aufgefordert, ihren Beitrag zur Reduzierung der Kontakte freiwillig und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung zu leisten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Eltern sollen ihre Entscheidung zum KiTa-Besuch Ihres Kindes sorgsam abwägen.

Sollten Eltern sich dazu entschlossen haben bzw. entschließen, ihr Kind ab dem 16.12.2020 bis zum 31.01.2021 oder sogar darüber hinaus nicht in die KiTa zu bringen, sollen die Betreuungsgebühren erlassen werden, sofern für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zehn Tagen („halbmonatlich“) pausiert wird. Der Betreuungsplatz wird für die betreffenden Kinder selbstverständlich freigehalten.